

	Eintritt	Austritt		Tod	Arbeitsunfähigkeit
		Stellenwechsel	Pensionierung		
AHV/IV	<p>einfache Anmeldung via PartnerWeb möglich oder schriftliche Anmeldung mit AHV-Nummer, Eintrittsdatum und Kundennummer.</p> <p>Anmeldung für einen Versicherungsausweis: Anmeldung mit Formular Nr. 318.260</p>	<p>einfache Abmeldung via PartnerWeb möglich oder schriftliche Abmeldung mit AHV-Nummer, Austrittsdatum und Kundennummer.</p>	<p>AHV-Rentenformular verlangen und dem Arbeitnehmer übergeben</p> <p>Bei vorzeitiger Pensionierung Spida anfragen</p> <p>Formularbezug bei Spida oder der AHV-Gemeindezweigstelle</p>	<p>AHV-Rentenformular für Hinterbliebene verlangen und diesen übergeben</p> <p>Formularbezug bei Spida oder der AHV-Gemeindezweigstelle</p>	<p>Personen, die während mindestens 30 Tagen ununterbrochen arbeitsunfähig waren oder innerhalb eines Jahres wiederholt Kurzabsenzen aus gesundheitlichen Gründen aufweisen, bei der kantonalen IV-Stelle zur Früherfassung melden. Kann die Erwerbsfähigkeit nicht wiederhergestellt bzw. verbessert werden oder hält die Erwerbsunfähigkeit ohne Unterbruch während eines Jahres an, so ist die kantonale IV-Stelle zwecks Abklärung des Rentenanspruchs zu kontaktieren. Formularbezug bei Spida oder der AHV-Gemeindezweigstelle</p>
Familienausgleichskasse	<p>Um Familienzulagen zu beanspruchen, füllen Sie bitte die Anmeldung Familienzulagen für Arbeitnehmende aus und reichen Sie uns diese mit allen verlangten Unterlagen ein.</p>	<p>Zusammen mit der Abmeldung AHV/IV werden auch die Familienzulagen beendet. Abmeldung via PartnerWeb möglich.</p>		<p>Sofern es Hinterbliebene gibt (Ehegatte, minderjährige Kinder, unterstützte Personen) Spida anfragen zwecks Abklärung, ob Anspruch auf Lohnnachgenuss besteht</p>	<p>Sofern Bezüger von Familienzulagen, weiter Berechtigung auf Grund der kantonalen Gesetzgebung überprüfen (je nach Kanton verschieden). Bitte mit Spida abklären.</p>
Personalvorsorge-stiftung	<p>Sofern BVG-pflichtig (siehe Reglement und Ausführungsbestimmungen) Formular «Eintrittsmeldung» einreichen</p>	<p>Formular «Austrittsmeldung» einreichen</p>	<p>«Anmeldeformular Altersleistungen» einreichen.</p>	<p>„Meldeformular Todesfall“ einreichen.</p>	<p>„Anmeldeformular Beitragsbefreiung“ nach 6 Monaten einreichen. „Anmeldeformular Invaliditätsleistung“ nach 720 Tagen einreichen.</p>

Checkliste für Betriebe



Spida
Sozialversicherungen
 Bergstrasse 21
 Postfach
 CH-8044 Zürich
 Telefon 044 265 50 50
 Fax 044 265 53 53
 info@spida.ch
 www.spida.ch

Formulare und Meldescheine sind auf unserer Homepage unter <http://www.spida.ch/> verfügbar.

Partner Web ist die geschützte Internetplattform der Spida. Hier können Sie eine Vielzahl an administrativen Aufgaben im Verkehr mit der Spida online erledigen.

Bitte verwenden Sie bei jedem schriftlichen Kontakt die Kundennummer. Vielen Dank!